

Unsere Präventionsleistungen

Bei allen, die im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrts-
pflege tätig sind, stehen die Vermeidung von Infektionen,
Allergien und Stressfaktoren sowie ergonomische Aspekte
im Vordergrund der Präventionsarbeit. Nutzen Sie unser
Leistungsangebot, um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und
arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern:

- Wir beraten unsere Mitglieder praxisorientiert zum
Thema Sicherheit am Arbeitsplatz und unterstützen
sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften.
- Wir erforschen kontinuierlich die Ursachen von Unfällen
und Berufskrankheiten, um zu einer besseren Unfall-
verhütung beizutragen.
- Wir bieten Seminare rund um die Unfallversicherung,
die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.
- Weitere Informationen zur Unfallversicherung können
Sie per Fax unter (040) 202 07 - 14 99 anfordern.
Außerdem erhalten Sie umfassende Informationen auf
unseren Internetseiten.
- Sprechen Sie unsere Präventionsberater vor Ort an.
Wir sind auch in Ihrer Nähe (siehe Adressteil).

Darüber hinaus erhalten Sie bei uns ein großes Angebot an
Broschüren, Plakaten, Videos und CD-ROMs, und wir infor-
mieren Sie natürlich gern über unser Schulungsangebot.

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg
Telefon (040) 202 07 - 0
www.bgw-online.de

Versicherung und Beitrag

Service-Hotline: 01803 - 67 06 71
Telefax (040) 202 07 - 14 99

Prävention

BGW Bezirksstellen:

Berlin	(030) 896 85 - 208
Bochum	(0234) 30 78 - 401
Delmenhorst	(04221) 913 - 401
Dresden	(0351) 86 47 - 402
Hamburg	(040) 41 25 - 648
Hannover	(0511) 563 59 99 - 91
Karlsruhe	(0721) 97 20 - 151
Köln	(0221) 37 72 - 440
Magdeburg	(0391) 60 90 - 608
Mainz	(06131) 808 - 201
München	(089) 350 96 - 141
Würzburg	(0931) 35 75 - 501

**Außenstelle von Magdeburg*

Versicherungsfälle

BGW Bezirksverwaltungen:

Berlin	(030) 896 85 - 0
Bochum	(0234) 30 78 - 0
Delmenhorst	(04221) 913 - 0
Dresden	(0351) 86 47 - 0
Hamburg	(040) 41 25 - 0
Karlsruhe	(0721) 97 20 - 0
Köln	(0221) 37 72 - 0
Magdeburg	(0391) 60 90 - 5
Mainz	(06131) 808 - 0
München	(089) 350 96 - 0
Würzburg	(0931) 35 75 - 0

Pappelallee 35/37 · 22089 Hamburg

Gesetzliche Versicherung für Ehrenamtliche



Stand 05/2007

Versicherungsschutz zum Nulltarif

Ehrenamtliche Mitarbeiter von Organisationen und Betrieben, die sich im Gesundheitswesen oder der Wohlfahrtspflege engagieren, können bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) versichert sein. Der Versicherungsschutz der BGW – gegen Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie von Berufskrankheiten – gilt auch dann, wenn eine Organisation gar keine fest angestellten Mitarbeiter bei der BGW versichert hat.

Versichert sind alle das Ehrenamt betreffenden Tätigkeiten, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Wege.

Für den Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeiter muss kein Beitrag entrichtet werden – unser umfassendes Leistungsangebot gilt natürlich dennoch:

- Wir tragen die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Wir zahlen das Verletztengeld als Ersatz für Ihren Verdienstausfall während der medizinischen Rehabilitation.
- Wir sichern Sie im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente ab.
- Wir sorgen im Todesfall für die Hinterbliebenen: Je nach Sachlage zahlen wir Renten, Sterbegeld, Überführungskosten oder Beihilfen.

Unsere Leistungen für ehrenamtlich Tätige

Unsere Versicherungsleistungen an Sie sind Verletztengeld und Rente. Berechnungsgrundlage ist Ihr Jahreseinkommen, und zwar die Summe Ihrer Einkünfte aus den zwölf Monaten vor dem Unfall. Dabei liegt die Höchstgrenze derzeit bei 72.000 Euro.

Verletztengeld

Das Verletztengeld ist ein Ersatz für Einkommensausfall. Deswegen haben Sie darauf nur Anspruch, wenn Sie neben dem Ehrenamt ein Einkommen als Arbeitnehmer oder Selbstständiger haben. Der Betrag orientiert sich am zu ersetzenden Einkommen:

- Als Arbeitnehmer erhalten Sie 80 Prozent des regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts, maximal Ihr Nettoarbeitsentgelt.
- Als Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III, zum Beispiel Arbeitslosengeld, erhalten Sie 100 Prozent der jeweiligen Leistung.
- Als Selbstständiger erhalten Sie pro Kalendertag 1/450 Ihres Jahreseinkommens.

Wenn Ihr Arbeitsentgelt während der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit weiter gezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Verletztengeld.

Eine Rente als Entschädigung

Wenn Sie langfristig nicht mehr voll erwerbsfähig sein können, steht Ihnen unter Umständen eine Rente zu – auch dann, wenn Sie aktuell kein Einkommen haben sollten. Unsere Rentenzahlungen sind als Versicherungsleistungen steuerfrei. Eine volle Rente in Höhe von jährlich 2/3 Ihres Jahreseinkommens (bis zur Höchstgrenze) erhalten Sie, wenn Sie gar nicht mehr erwerbsfähig sind. Bei einer teilweisen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wird die Rente anteilig nach dem Grad der MdE berechnet. Wenn Sie keine Einkünfte aus Tätigkeiten neben dem Ehrenamt beziehen, wird das Mindestjahreseinkommen herangezogen. Dieses wird jährlich neu ermittelt. Für 2007 gelten folgende Werte:

Ab dem 18. Lebensjahr:

West: 17.640,00 € **Ost:** 15.120,00 €

Bis zum 18. Lebensjahr:

West: 11.760,00 € **Ost:** 10.080,00 €

Prävention lohnt sich

Erfolgreiche Präventionsarbeit verringert die Zahl von Arbeits- und Wegeunfällen sowie von Berufskrankheiten – und trägt erheblich zur Kostensenkung bei.